

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand vom 10.08.2020, Aktualisierungen: 0

<b>1</b>	<b>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b> Art: Zukünftige Teilkreditforderungen aus einem noch zu vergebenden Bankdarlehen („Bankdarlehen“) der Raisin Bank AG, geschäftsansässig Niedenau 61-63, 60325 Frankfurt am Main, („Bank“) an den Emittenten (gemäß nachstehend Ziff. 2.2) („Teilkreditforderungen“); das Bankdarlehen und die Auszahlung der Darlehenssumme stehen u.a. unter der Bedingung der entsprechenden Refinanzierung durch den Anbieter. Diese setzt wiederum eine erfolgreiche Platzierung der hier angebotenen Teilkreditforderungen voraus. Die zukünftigen Teilkreditforderungen gewähren bzw. stellen eine Verzinsung und Rückzahlung im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld in Aussicht und sind damit als Vermögensanlage gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG („sonstige Anlage“) zu qualifizieren. Genaue Bezeichnung: „Panorama Terrassen 2“.
<b>2.1</b>	<b>Angaben zur Identität des Anbieters der Vermögensanlage</b> ZBS Investment GmbH & Co. KG, Stresemannstraße 123, 10963 Berlin („ZBSI“) eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRA 56208 B.
<b>2.2</b>	<b>Angaben zur Identität des Emittenten der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit</b> Avantgarde TWO GmbH, Fischersteige 12, 89584 Ehingen Donau, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Ulm unter HR NR. 735157. Die Geschäftstätigkeit besteht in der Entwicklung, Projektierung und Erstellung sowie der Finanzierung und dem Verkauf von Immobilien.
<b>2.3</b>	<b>Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</b> Zinsbaustein GmbH, Stresemannstraße 123, 10963 Berlin („Zinsbaustein“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 167188 B, www.zinsbaustein.de. Die Zinsbaustein GmbH ist als Finanzvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Gewerbeordnung („GewO“) in das Register gem. § 34f Abs. 5, § 11a Abs. 1 GewO eingetragen. Zuständige Aufsichtsbehörde: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Gewerbeamt Petersburger Straße 86-90, 10247 Berlin.
<b>3.1</b>	<b>Anlagestrategie</b> Anlagestrategie des Emittenten ist es, mit der Aufnahme von Darlehensmittel aus einem Bankdarlehen als einem Bestandteil (circa 22,27%) der insgesamt erforderlichen Finanzierungsmittel den Neubau der Mehrfamilienhäuser "Panorama Terrassen 2" in Bad Bellingen, sowie die Refinanzierung eines bestehenden Mezzanine Darlehens zu finanzieren. Die gesamten für dieses Projekt erforderlichen Finanzierungsmittel betragen bis zu EUR 11.450.000. Neben der Aufnahme des Bankdarlehens in Höhe von bis zu EUR 2.550.000, finanziert der Emittent das Projekt durch Eigenmittel in Höhe von EUR 1.720.000 sowie durch Kaufpreiseraten in Höhe von EUR 7.180.000. Die Immobilie wird voraussichtlich Mitte 2022 fertiggestellt. Aus dem Verkaufserlös sollen unter anderem die Teilkreditforderungen der Anleger (jeweils einschließlich Zinsen) bedient werden. Der Emittent verpflichtet sich, die Mittel aus dem Bankdarlehen ausschließlich zur Finanzierung des Bauprojekts "Panorama Terrassen 2" in Bad Bellingen einzusetzen.
<b>3.2</b>	<b>Anlagepolitik</b> Anlagepolitik des Emittenten ist die vollständige Umsetzung der Anlagestrategie, insbesondere die Investition in den Neubau der vier Mehrfamilienhäuser „Panorama Terrassen 2“, die Überwachung des Baufortschritts und der Bauqualität, sowie die Kostenkontrolle in Bezug auf die Erstellung der Immobilie und der Verkauf der Immobilie.
<b>3.3</b>	<b>Anlageobjekt</b> Bei dem Anlageobjekt des Emittenten handelt es sich um vier Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 32 Wohneinheiten in der Hofstraße 13, 15 und 17 in 79415 Bad Bellingen. Die Wohnungen verfügen über 2,5 - 5,5 Zimmer mit Wohnungsgrößen zwischen 55 - 165 m <sup>2</sup> . Diese sind mit bodentiefen Fenstern und großen Terrassen ausgestattet. Unter den Gebäuden wird eine Tiefgarage mit 32 Stellplätzen gebaut, weiterhin entstehen 13 Außenstellplätze. Auf einer Grundstücksfläche von insgesamt 4.525 m <sup>2</sup> wird eine Wohnfläche von 3.055 m <sup>2</sup> errichtet. Der Emittent ist bereits Eigentümer des zu bebauenden Grundstücks. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2020 und die Fertigstellung für Mitte 2022 geplant.
<b>4.1</b>	<b>Laufzeit der Vermögensanlage</b> Die Anleger zahlen ihren Anlagebetrag auf ein Konto der ZBSI ein. Mit den erlangten Anlagebeträgen wird ZBSI spätestens ab dem 15.10.2020 („Geplanter Auszahlungstag“) jedoch nicht vor dem Eintritt der Auszahlungsvoraussetzungen des Bankdarlehens, von der Bank die Forderungen aus dem Bankdarlehen ankaufen und den Darlehensvertrag übernehmen. Die Vertragsübernahme erfolgt mit der Auszahlung des Darlehens durch die Bank („Auszahlungstag“ und damit der kollektive Beginn der Laufzeit der Vermögensanlage für alle Anleger). Ab dem Geplanten Auszahlungstag hat die Vermögensanlage eine Laufzeit von rd. 26 Monaten und endet am 20.12.2022 („Laufzeitende“ und damit kollektives Rückzahlungsdatum). Soweit die Auszahlungsvoraussetzungen (u.a. Vorlage des Grundstückskaufvertrages, Vorlage der Teilungserklärung, Vorlage der Baugenehmigung, Vorlage des Baufreigabebescheins, mind. einer Teilbaufreigabe, Nachweis eines Generalunternehmervertrages, Nachweis eines nachrangigen Gesellschafterdarlehensvertrages, Vorlage notarieller, unwiderruflicher Kaufverträge über mindestens 90% der geplanten Kaufpreiserlöse, Bestätigung von mindestens 50% der Käufer, dass sie mit der verzögerten Fertigstellung einverstanden sind, Vorlage einer harten Patronatserklärung des Hauptgesellschafters, Vorlage einer positiven Fortführungsprognose) allerdings nicht bis spätestens zum 31.12.2020 eingetreten sind, wird das Bankdarlehen ohne Auszahlung abgewickelt und die Vermögensanlage vorzeitig aufgelöst. Es erfolgt die vollständige Rückzahlung der Anlagebeträge inklusive der bis dahin angefallenen Bereitstellungsgebühr. Sollte die Realisierungsschwelle gem. Ziff. 6.1 bis zum 30.09.2020 nicht erreicht werden, erfolgt die Rückabwicklung des Bankdarlehens sowie der Vermögensanlage. Eine Verzinsung der Anlagebeträge findet nicht statt, ebenso wird keine Bereitstellungsgebühr fällig.
<b>4.2</b>	<b>Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b> Der Emittent hat die Möglichkeit, das Bankdarlehen und damit die Vermögensanlage mit einer Frist von vier Wochen frühestens zum 20.06.2022 (rund 6 Monate vor dem Laufzeitende) ohne Angabe von Gründen ordentlich zu kündigen und die Vermögensanlage mit den bis zu dem Kündigungszeitpunkt angefallenen Zinsen vollständig zurückzuzahlen. Damit entfällt auch die weitere Zinszahlungspflicht. Für den Anleger besteht kein Recht zur ordentlichen Kündigung. Unberührt bleiben das gesetzliche Widerrufsrecht des Anlegers sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund für Anleger und Emittent.
<b>4.3</b>	<b>Konditionen der Zinszahlung</b> Sämtliche Anleger verfügen über dieselben Rechte und Pflichten. Die Vermögensanlage wird ab dem Auszahlungstag bis zum Laufzeitende bzw. im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung bis zum vorzeitigen Rückzahlungstag mit einem Zinssatz von 5,25% p.a. verzinst. Die Berechnung der Zinsen erfolgt gemäß der taggenauen Zinsmethode act/act. Die Summe der aufgelaufenen Zinsen ist im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung aufgrund der kürzeren Laufzeit niedriger als bei einer Rückzahlung zum Laufzeitende gem. Ziff. 4.1. Die Zinszahlung an die Anleger erfolgt endfällig zum Laufzeitende und endet am 20.12.2022 oder zum vorzeitigen Rückzahlungstag. Des Weiteren erhält der Anleger vom Zeitpunkt der Gutschrift seines Anlagebetrags auf dem Konto der ZBSI („Einzahlungstag“) bis zum Auszahlungstag bzw. im Falle einer vorzeitigen Auflösung mangels Eintritt der Auszahlungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Auflösung der

	<p>Vermögensanlage eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 1,00 % p.a. auf den Anlagebetrag. Dieser Anspruch folgt unmittelbar aus dem Bankdarlehen bzw. aus einem zwischen dem Emittenten und Zinsbaustein geschlossenen Vertrag zugunsten der Anleger (Vertrag zugunsten Dritter). Die Bereitstellungsgebühr wird tagesgenau berechnet.</p> <p>Für die Anleger besteht bei der Zeichnung der Vermögensanlage kein Wahlrecht über die Auszahlung der Zinsen.</p> <p>Falls die Vermögensanlage nicht fristgerecht zum Laufzeitende zurückgezahlt wird erhöht sich der Anlegerzins ab dem 21.12.2022 bis zur vollständigen Rückzahlung auf 10,00 % p.a.</p>
4.4	<p><b>Konditionen der Rückzahlung</b></p> <p>Der Anlagebetrag nebst aufgelaufener Zinsen und Bereitstellungsgebühr wird am Laufzeitende bzw. am vorzeitigen Rückzahlungstag (frühestens zum 20.06.2022) an den Anleger ausgezahlt. Die Summe der aufgelaufenen Zinsen ist im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung aufgrund der kürzeren Laufzeit niedriger als bei einer Rückzahlung zum Laufzeitende gem. Ziff. 4.1.</p> <p>Sollte die Realisierungsschwelle gem. Ziff. 6.1 bis zum 30.09.2020 nicht erreicht werden, erfolgt unverzüglich die vollständige Rückzahlung der Vermögensanlage ohne Abzug von Kosten an die Anleger. Eine Verzinsung der Anlagebeträge findet nicht statt, ebenso wird keine Bereitstellungsgebühr fällig.</p> <p>Sollten die Auszahlungsvoraussetzungen gem. Ziff. 4.1 bis zum 31.12.2020 nicht erreicht werden, erfolgt unverzüglich die vollständige Rückzahlung der Vermögensanlage ohne Abzug von Kosten an die Anleger inklusive der bis dahin angefallenen Bereitstellungsgebühr. Eine Verzinsung der Anlagebeträge findet nicht statt.</p>
5	<p><b>Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken</b></p> <p>Der Anleger geht mit dem Erwerb dieser Vermögensanlage eine kurzfristige Verpflichtung ein und sollte daher alle denkbaren Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Dabei sind insbesondere die nachfolgend aufgelisteten wesentlichen Risiken zu beachten (eine Darstellung weiterer Risiken findet sich unter der Rubrik „Chancen &amp; Risiken“ des Projektes „Panorama Terrassen 2“ auf der Webseite der Internet-Dienstleistungsplattform):</p> <p><b>Maximalrisiko</b></p> <p>Die Investition des Anlegers in die Vermögensanlage kann zum Totalverlust führen. Wird die Vermögensanlage von dem Anleger zudem fremdfinanziert, besteht nicht nur das Risiko eines Totalverlustes des eingesetzten Kapitals, sondern auch das Risiko von Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem finanzierenden Institut, die zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen könnten. Die Vermögensanlage ist nur für Anleger geeignet, die einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals wirtschaftlich verkraften können. Es handelt sich um ein Risikokapitalinvestment, welches nicht zur Altersvorsorge geeignet ist.</p> <p><b>Geschäftsrisiko</b></p> <p>Die Vermögensanlage ist mit unternehmerischen Risiken verbunden. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten und damit auch der Vermögensanlage hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung des Immobilienmarktes sowie Zins- und Inflationsraten. Weitere Einflussfaktoren sind Zahlungs- und Leistungsfähigkeit von Vertragspartnern sowie Umweltrisiken, Altlasten oder Planungsfehler. Auch Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können Einfluss auf den unternehmerischen Erfolg des Bauvorhabens haben. Der Emittent nutzt Fremdfinanzierungen für den Bau des Anlageobjektes. Hieraus ergibt sich das Risiko einer Überschuldung und Insolvenz des Emittenten, insbesondere wenn die budgetierten Entwicklungskosten höher ausfallen als geplant, der Verkauf der Immobilie langsamer oder zu niedrigeren Preisen als kalkuliert stattfindet. Die ggf. daraus resultierende Insolvenz des Emittenten kann zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Anleger führen. Das Anlageprojekt und der Emittent können aufgrund von Pandemien, wie z.B. die aktuelle „Covid 19-Krise 2020 und den daraus resultierenden Entwicklungen sowohl wirtschaftlich (z.B. Einstellung von Bauarbeiten, Abbruch von Verkaufsverhandlungen, Einstellung von Pacht- bzw. Mietzahlungen) als auch in der Organisationsfähigkeit (Geschäftsbetrieb) betroffen sein. Hiervon können sämtliche Einzelrisiken bis zum Maximalrisiko betroffen sein.</p> <p><b>Ausfallrisiko</b></p> <p>Der Emittent kann aufgrund geringerer Einnahmen und/oder höherer Ausgaben als erwartet in Überschuldung geraten und zahlungsunfähig werden. Eine Insolvenz des Emittenten kann zum vollständigen Verlust des Anlagebetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen. Der Emittent gehört keinem Einlagensicherungssystem an.</p> <p><b>Sicherheitsrisiko</b></p> <p>Zur Sicherung der Darlehensforderungen, des dieser Vermögensanlage zugrundeliegenden Bankdarlehens, übernimmt der Gesellschafter des Emittenten, die BG Business Group AG eine harte Patronatserklärung bis zum Höchstbetrag von EUR 3.000.000. Es kann nicht vorhergesehen werden, ob die im Verwertungsfall vorhandene Sicherheit ausreicht, um die Vermögensanlage und die daraus resultierenden Zinsen vollständig zurück zu zahlen. Dies kann zum vollständigen Verlust des Anlagebetrages und der Zinsansprüche des Anlegers führen.</p> <p><b>Liquiditätsrisiko/Fungibilitätsrisiko</b></p> <p>Ein Liquiditätsrisiko besteht dahingehend, dass der Anleger kein Recht zur ordentlichen Kündigung hat. Zudem besteht ein Fungibilitätsrisiko, da kein Markt für die Vermögensanlage besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht handelbar.</p>
6.1	<p><b>Emissionsvolumen</b></p> <p>Das maximale Emissionsvolumen der Vermögensanlage beträgt EUR 2.550.000. Die Realisierungsschwelle der Vermögensanlage liegt bei EUR 2.000.000.</p>
6.2	<p><b>Art und Anzahl der Anteile</b></p> <p>Es handelt sich bei der Art der Vermögensanlage um eine sonstige Anlage gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG als Teilbeträge aus der Forderung eines Bankdarlehens, welches dem Emittenten gewährt wird. Die maximale Anzahl der Anteile der Vermögensanlage beträgt 5.100 (Berechnung: maximales Emissionsvolumen EUR 2.550.000 / Mindestanlagebetrag EUR 500).</p>
7	<p><b>Auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad des Emittenten</b></p> <p>Der Verschuldungsgrad des Emittenten, konnte auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2018 nicht berechnet werden, da ein buchhalterisches Eigenkapital von 0 ausgewiesen wird.</p>
8	<p><b>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b></p> <p>Der Emittent ist auf dem Wohnungsimmobiliemarkt in Baden-Württemberg, im Speziellen in der Region in und um Bad Bellingen tätig. Die Aussichten auf Zinszahlungen sowie auf Rückzahlung der Vermögensanlage hängen unmittelbar von der erfolgreichen Realisierung des Immobilienprojekts ab. Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, welcher insbesondere durch eine Änderung der Verkaufspreise von Immobilien, Zinsen für Immobiliendarlehen und Baukosten, sowie rechtlicher und politischer Gegebenheiten (beispielsweise Baurechte) beeinflusst wird, können sich die Erfolgsaussichten für das Immobilienprojekt und damit der Vermögensanlage verändern. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der verschiedenen Bedingungen des Immobilienmarktes – das Immobilienprojekt z.B. durch frühere Fertigstellung überdurchschnittlich positiv, besteht die Möglichkeit, dass der Anleger die Auszahlung sämtlicher ab dem Auszahlungstag bis zum vorzeitigem Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen, die Bereitstellungsgebühr bezogen auf den Anlagebetrag sowie die Rückzahlung der Vermögensanlage früher als zum Rückzahlungsdatum 20.12.2022 erhält, wobei die Frist der ordentlichen Kündigung gem. Ziff. 4.2 gewahrt bleibt. Bei neutralem Verlauf d.h. das Objekt wird planmäßig fertig gestellt und von den Käufern übernommen, erhält der Anleger nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit die ihm für diesen Zeitraum ab dem Auszahlungstag bis zum Laufzeitende aufgelaufenen zustehenden Zinsen, die Bereitstellungsgebühr bezogen auf den Anlagebetrag sowie die Rückzahlung der Vermögensanlage. Bei negativem Verlauf z.B. durch eine Erhöhung der Baukosten oder eine verspätete Fertigstellung ist es möglich, dass der Anleger nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit nur einen Teilbetrag der ihm ab dem Auszahlungstag bis zum Laufzeitende aufgelaufenen zustehenden Zinsen, der Bereitstellungsgebühr bezogen auf den Anlagebetrag oder gar keine Zahlungen erhält. Sofern ein Teilbetrag ausgezahlt werden kann, hat der Emittent den Anleger unverzüglich nach Kenntniserlangung über die voraussichtliche Höhe und den voraussichtlichen Zahlungszeitpunkt zu</p>

	<p>informieren.</p> <p>Szenarien für Zins- und Rückzahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei für den Anleger positiver Marktentwicklung: Rückzahlung des Anlagebetrages und sämtlicher ab dem Auszahlungstag bis zum vorzeitigem Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen sowie der Bereitstellungsgebühren bezogen auf den Anlagebetrag.</li> <li>• Bei für den Anleger neutraler Marktentwicklung: Rückzahlung des Anlagebetrages und sämtlicher ab dem Auszahlungstag bis zum Laufzeitende aufgelaufenen Zinsen sowie der Bereitstellungsgebühren bezogen auf den Anlagebetrag.</li> <li>• Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Die Vermögensanlage unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz des Emittenten kann es damit zu einem Teil- oder Totalverlust des gezeichneten Anlagebetrages samt ab dem Auszahlungstag bis zum Laufzeitende aufgelaufenen Zinsen und Bereitstellungsgebühren kommen.</li> </ul>
9	<p><b>Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen, einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstigen Leistungen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von dem Emittenten für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält</b></p> <p>Für den Anleger entstehen zusätzlich zum Anlagebetrag grundsätzlich keine weiteren Kosten. Sofern die Vermögensanlage durch den Anleger fremdfinanziert wird, trägt der Anleger die anfallenden Gebühren, Zinsen, etwaige Vorfälligkeitsentschädigungen und andere vergleichbare Vergütungen.</p> <p>Für den Emittenten fallen Gebühren i.H.v. rd. 5,55 % p.a. netto des maximalen Emissionsvolumens an, welche an die Internet-Dienstleistungsplattform gezahlt werden. Diese decken folgende Leistungen ab: Bereitstellung der Plattform inkl. laufendem technischen und inhaltlichen Support, Prüfung des Emittenten sowie des Projektes, Beratung bei der Strukturierung und Verzinsung der Vermögensanlage sowie Kundenbetreuung. Zudem zahlt der Emittent für die Leistungen des Anbieters eine einmalige Einwerbegebühr i.H.v. EUR 5.000 netto. Der Emittent trägt die Kosten für das Konto zur (Rück-)Zahlung der Anlagebeträge, Zinsen und Bereitstellungsgebühren. Der Emittent trägt einmalige Kosten für die Bank i.H.v. rd. EUR 10.000 netto. Darüber hinaus fallen keine weiteren Kosten oder Provisionen an.</p>
10	<p><b>Information über das Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a Abs. 5 VermAnlG zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt</b></p> <p>Es bestehen keine Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a Abs. 5 VermAnlG zwischen dem Emittenten Avantgarde TWO GmbH und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (Zinsbaustein).</p>
11	<p><b>Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt</b></p> <p>Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß des § 67 Abs. 3 des Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“), die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung verfolgen.</p> <p>Der Anleger sollte über einen kurzfristigen Anlagehorizont verfügen, da die Vermögensanlage eine Laufzeit von rd. 2 Jahren und 2 Monaten hat und planmäßig spätestens mit Ablauf des 20.12.2022 endet.</p> <p>Zudem muss der Anleger fähig sein, die Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, bis hin zu 100% des Gesamtbetrages des eingesetzten Kapitals (Totalverlust), zu tragen und eine mögliche Gefährdung des Privatvermögens bis hin zu einer Privatinsolvenz bedenken. Eine Privatinsolvenz für den Anleger kann sich aus einer etwaigen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage ergeben.</p> <p>Der Anleger sollte bereits über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.</p>
12	<p><b>Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</b></p> <p>Für den Fall der Nichtbedienung der Rückzahlungsansprüche der Anleger aus der Vermögensanlage werden Sicherheiten zugunsten der Anleger bestellt. Der Haftungsfall tritt ein, wenn der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern trotz Fälligkeit nicht nachkommt. Solche Zahlungsverpflichtungen können z.B. entstehen bei regulärem Laufzeitende oder bei einer Kündigung des Darlehens. Die Vermögensanlage ist schuldrechtlich durch eine harte Patronatserklärung gesichert. Der Gesellschafter des Emittenten, die BG Business Group AG übernimmt zur Sicherung der Darlehensforderungen aus dieser Vermögensanlage eine harte Patronatserklärung bis zum nachstehenden Höchstbetrag von EUR 3.000.000. Es kann nicht vorhergesehen werden, ob im Verwertungsfall die harte Patronatserklärung als Sicherheit ausreicht, um die Vermögensanlage und die daraus resultierenden Zinsen vollständig zurück zu zahlen. Dies kann zu einem vollständigen oder teilweisen Verlust des Anlagebetrages und der Zinsansprüche des Anlegers führen.</p>
13	<p><b>Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten.</b></p> <p>In den letzten zwölf Monaten hat der Emittent keine Vermögensanlagen angeboten, verkauft und vollständig getilgt. Somit beträgt der Verkaufspreis sämtlicher angebotener, verkaufter und vollständig getilgter Vermögensanlagen 0 EUR.</p>
<b>Gesetzliche Hinweise</b>	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („Bundesanstalt“).
Verkaufsprospekt	Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.
Letzter offengelegter Jahresabschluss des Emittenten	Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten per 31.12.2018 ist im Unternehmensregister ( <a href="https://www.unternehmensregister.de/">https://www.unternehmensregister.de/</a> ) hinterlegt. Der Abruf aus dem Unternehmensregister ist kostenpflichtig. Künftig aufgestellte Jahresabschlüsse der Emittentin werden im Bundesanzeiger ( <a href="https://www.bundesanzeiger.de/">https://www.bundesanzeiger.de/</a> ) offengelegt.
Hinweis auf Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen- Informationsblatt enthaltenen Angabe	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen- Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
<b>Sonstige Informationen</b>	
Besteuerung	Die Zinsen aus den Teilkreditforderungen stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar, sofern der Anleger als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die Darlehensforderung Teil seines Privatvermögens ist. Die Zinsen sind vom Anleger im Kalenderjahr des Zuflusses zu versteuern. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Sofern die Teilkreditforderungen in einem inländischen steuerlichen Betriebsvermögen gehalten werden, sind die Zinseinnahmen bzw. Wertdifferenzen den Betriebseinnahmen zuzuordnen. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

Da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden, bestätigt der Anleger vor Vertragsschluss den Warnhinweis auf Seite 1 vor Ziffer 1 durch eine der Unterschrift gleichwertige Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter [www.zinsbaustein.de](http://www.zinsbaustein.de) gem. § 15 Abs. 4 Satz 1 VermAnlG iVm VIBBestV zur Kenntnis genommen zu haben.